



<b>Anzahl Vorlehrverhältnisse in Vorlehrbetrieben</b>	MBA-Vorgabe 110.90.900.1
<b>Zu regelnder Sachverhalt</b> Berechnung der maximalen Anzahl Vorlehrverhältnisse in einem reinen Vorlehrbetrieb (kein Lehrbetrieb)	
<b>Geltungsbereich</b> ABB, SF, ABS	
<b>Inhalt</b> Vorlehrbetriebe, welche keine Bildungsbewilligung als Lehrbetrieb haben, erhalten auf Gesuch hin eine Bildungsbewilligung als Vorlehrbetrieb durch die Abteilung Betriebliche Bildung (Art. 18a Abs. 1 Bst. b BerV). Diese Bildungsbewilligung gilt für den Beruf mit der Haupttätigkeit des Vorlehrbetriebs. Will der Betrieb in anderen Berufsfeldern Vorlernende einstellen, braucht es zusätzliche Bewilligungen. <b>Die maximale Anzahl Vorlehrverhältnisse wird wie folgt ermittelt:</b> Das Total der Stellenprozent der Fachpersonen des entsprechenden Berufs (EBA-Beruf, wenn vorhanden, ansonsten EFZ) wird mit den Vorgaben der Bildungsverordnung verglichen. Sieht die BiVo vor, dass pro vollzeitliche Fachkraft ein Lehrverhältnis abgeschlossen werden kann, gilt dies analog auch für die Vorlehre. Die Berechnung weiterer Vorlehrverhältnisse leitet sich aus den Bildungsverordnungen ab. Weist der Vorlehrbetrieb aufgrund des Besuches vor Ort, der Rückmeldungen der Berufsfachschulen und der Vorlernenden resp. deren gesetzliche Vertretung eine sehr gute Ausbildungsqualität auf, so können – analog zu den Lehrbetrieben – zusätzliche Vorlehrverhältnisse bewilligt werden (Art. 27 BerV).	
<b>Aspekte</b> Mit dieser Vorgabe wird sichergestellt, dass der Vorlehrbetrieb die erforderliche Begleitung und Anleitung der Vorlernenden wahrnimmt und dadurch die Qualität der beruflichen Vorbildung gewährleistet ist. Ist dies nicht gewährleistet, kann die Bildungsbewilligung entzogen werden (Art. 21 Abs.1 Bst. d BerV).	
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 18a Abs. 1 Bst. b, Art. 21 Abs. 1 Bst. d und Art. 27 BerV	
<b>Weitere Grundlagen / Rahmenbedingungen</b> <a href="#">Bildungsverordnungen des SBFI zur beruflichen Grundbildung</a> <a href="#">Informationen und Vorgaben für den Vorlehrbetrieb</a>	

<input type="checkbox"/> Erlassen durch / Theo Ninck, Vorsteher ..... <input type="checkbox"/> Änderungen genehmigt Datum, Unterschrift .....			
Federführende Abteilung	MBA-ABB/SF.....	Verantwortliche Person	SOP
Geprüft durch	RD/ AHO .....	In Kraft	1. Aug. 2020
Registratur	2020.BKD 1041 .....	Nummer	348555 .....
Verteiler		GL MBA, ABB, ABS, SF .....	
Internet <a href="http://www.be.ch/mba-vorgaben">www.be.ch/mba-vorgaben</a>			